
E-Government-Strategie Schweiz ab 2016



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associaziun da las Vischnancas Svizras

1 EINLEITUNG

E-Government bedeutet den „Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in öffentlichen Verwaltungen in Verbindung mit organisatorischen Änderungen und neuen Fähigkeiten“, „um öffentliche Dienste und demokratische Prozesse zu verbessern und die Gestaltung und Durchführung staatlicher Politik zu erleichtern.“¹

Die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) hat in der heutigen Gesellschaft eine zentrale Rolle eingenommen. Gemäss den Ergebnissen der Erhebung des Bundesamtes für Statistik (BFS) über die Internetnutzung in den Schweizer Haushalten im Jahr 2014² haben 84 Prozent der erwachsenen Bevölkerung das Internet genutzt. Auch die mobile Nutzung des Internet ist infolge der technologischen Entwicklung und der zunehmenden Verbreitung der mobilen Endgeräte deutlich angestiegen. So surfte 2014 zwei Drittel der Internetnutzerinnen und -nutzer nicht nur zu Hause oder am Arbeitsplatz, sondern auch unterwegs.

Der Anspruch von E-Government soll es sein, diesen technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in der Verwaltungstätigkeit und insbesondere in der Interaktion mit der Bevölkerung und Wirtschaft Rechnung zu tragen. E-Government trägt dazu bei, dass die Schweiz auch in Zukunft zu den attraktivsten Standorten für Organisationen und Unternehmen gehört, über eine leistungsfähige Verwaltung verfügt und die Lebensqualität der Bevölkerung hoch ist.

Durch E-Government kann die chancengleiche und selbstständige Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Menschen mit altersbedingten Einschränkungen an Verwaltungstätigkeiten, sowie die politische Mitsprache, stark erhöht werden, sofern die umgesetzten Lösungen barrierefrei zugänglich gestaltet sind.

2007 hat der Bundesrat die erste E-Government-Strategie Schweiz³ verabschiedet. Diese wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden entwickelt. Sie bildete die Basis für Bund, Kantone und Gemeinden, ihre Bestrebungen auf gemeinsame Ziele auszurichten und legte Grundsätze, Vorgehen sowie Instrumente zu deren Umsetzung fest.

Mit der E-Government-Strategie Schweiz von 2007 wurde in der Schweiz der Grundstein für die interföderale Zusammenarbeit im Bereich E-Government gelegt. Namentlich die Kantone haben ihr Vorgehen auf die Strategie ausgerichtet und so die Basis für eine koordinierte Umsetzung geschaffen. Der Erfolg der ersten E-Government-Strategie Schweiz zeigt sich auch im Rückblick auf die Positionierung der Schweiz im internationalen Vergleich. So platzierte sich die Schweiz 2009 im E-Government-Benchmark-Bericht der EU noch als Schlusslicht.⁴ Seither hat das Schweizer E-Government aufgeholt und positioniert sich heute im guten Mittelfeld⁵.

Die E-Government-Strategie von 2007 behält in ihrer Ausrichtung Gültigkeit, wurde aber punktuell weiterentwickelt. Einerseits wurde die Strategie an die seit 2007 stark veränderten technologischen Rahmenbedingungen angepasst. Sie kann so Ansprüche berücksichtigen, die mit der Verbreitung des Internet, mobiler Geräte und neuer Technologien wie Cloud Computing einhergehen. Andererseits wurden die Zielsetzungen der vorliegenden Strategie geschärft. Die hierfür

¹ Digitale Strategie, Strategie i2010, Aktionsplan eEurope; EU: http://europa.eu/legislation_summaries/information_society/strategies/l24226b_de.htm

² OMNIBUS 2014; Bundesamt für Statistik BFS: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/medienmitteilungen.html?pressID=9887>

³ E-Government-Strategie Schweiz, Bundesrat: http://www.egovernment.ch/egov/00833/00834/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t.lnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yug2Z6gpJCD-dlN9gGym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--

⁴ E-Government-Benchmark-Bericht der EU, 2009 : www.egovernment.ch/eu-benchmark-2009

⁵ E-Government-Benchmark-Bericht der EU, 2014 : <http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/eu-egovernment-report-2014-shows-usability-online-public-services-improving-not-fast>

erarbeiteten strategischen Ziele sind über operationalisierte Ziele auf der Umsetzungsebene messbar. Auf die vorliegende E-Government-Strategie abgestimmt sind die überarbeitete öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen sowie der Schwerpunktplan. Diese definieren die Aspekte der Zusammenarbeit, der Organisation und der Umsetzung. Im Schwerpunktplan geführt werden die operativen Ziele, die eine messbare Umsetzung der strategischen Ziele ermöglichen. Mit der Abstimmung von Rahmenvereinbarung und Schwerpunktplan auf die vorliegende E-Government-Strategie Schweiz ist eine effiziente Umsetzung der vorliegenden E-Government-Strategie ermöglicht.

Diese gemeinsame E-Government-Strategie Schweiz richtet sich an die im Handlungsfeld E-Government beteiligten Akteure. Auf Seiten der öffentlichen Verwaltung sind dies insbesondere die Bundesstellen sowie die Kantons- und Gemeindeverwaltungen, die E-Government umsetzen. Des Weiteren soll diese Strategie auch Organisationen sowie private und öffentlich-rechtliche Unternehmen, die sich an der Umsetzung beteiligen, als Orientierungshilfe dienen.

Die E-Government-Strategie Schweiz ist eine Teilstrategie der Strategie des Bundesrates für die Informationsgesellschaft in der Schweiz⁶ und stützt sich auf die «Recommendation of the Council on Digital Government Strategies» der OECD⁷ ab.

⁶ Strategie des Bundesrates für die Informationsgesellschaft in der Schweiz, 2012: <http://portfolio-bund.force.com/welcome?lang=de> / http://www.bakom.admin.ch/themen/04730/04736/index.html?lang=de&download=NHZLp-Zeq7t,Inp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDe3x3g2ym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--

⁷ Recommendation of the Council on Digital Government Strategies, 2014: <http://www.oecd.org/gov/public-innovation/Recommendation-digital-government-strategies.pdf>

2 LEITBILD

Mit der vorliegenden Strategie wird das folgende Leitbild verfolgt:

E-Government ist selbstverständlich: transparente, wirtschaftliche und medienbruchfreie elektronische Behördenleistungen für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung.

Dieses Leitbild bekräftigt die drei Ziele, die in der E-Government-Strategie 2007 formuliert wurden:

- Die Bevölkerung kann die wichtigen – häufigen oder mit grossem Aufwand verbundenen – Geschäfte mit den Behörden elektronisch abwickeln.
- Die Wirtschaft wickelt den Verkehr mit den Behörden elektronisch ab;
- Die Behörden haben ihre Geschäftsprozesse modernisiert und verkehren untereinander elektronisch.

3 STRATEGISCHE ZIELE

Die strategischen Ziele dienen dazu, die im Leitbild definierte Zielsetzung zu erreichen. Sie bilden die Grundlage für die Priorisierung im Rahmen der Strategieumsetzung. Sie werden für den Schwerpunktplan operationalisiert, d.h. konkretisiert und messbar formuliert. Darauf abgestimmte Massnahmen stellen die Zielerreichung sicher.

I. Dienstleistungsorientierung

Die elektronischen Behördenleistungen sind einfach nutzbar, transparent und sicher.

Die elektronischen Behördenleistungen werden so bereitgestellt, dass sie ohne besondere Kenntnisse von behördlichen Zuständigkeiten und ohne technisches Spezialwissen genutzt werden können. Die elektronischen Behördenleistungen sind auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet und wenn immer möglich geräteunabhängig und mobil nutzbar. Transparenz und Sicherheit bei der Abwicklung von elektronischen Behördenleistungen sichern das Vertrauen der Bevölkerung und der Wirtschaft in E-Government.

II. Nutzen und Effizienz

E-Government schafft für Bevölkerung, Wirtschaft und Behörden einen Mehrwert und reduziert bei allen Beteiligten den Aufwand bei der Abwicklung von Behördengeschäften.

Es werden diejenigen Behördenleistungen elektronisch umgesetzt, die Bevölkerung, Wirtschaft und Behörden am meisten Nutzen bringen. Der Bedarf wird bei den genannten Anspruchsgruppen ermittelt. Mit der durchgängigen elektronischen Abwicklung von Behördengeschäften können Prozesse optimiert und die Effizienz gesteigert werden.

III. Innovation und Standortförderung

E-Government nutzt Innovationen und fördert damit die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes und Lebensraums Schweiz.

Mit E-Government werden die nationalen und internationalen Fortschritte im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Modernisierung der Verwaltung eingesetzt. Sowohl die Dienstleistungen als auch die Kommunikation der Behörden werden weiterentwickelt und im Bereich der E-Partizipation erweitert.

IV. Nachhaltigkeit

Die Mehrfachnutzung von Lösungen wird gefördert. Bund und Kantone stellen die Nachhaltigkeit von E-Government-Diensten sicher, indem sie Voraussetzungen für deren Organisation, Finanzierung und den Betrieb schaffen.

Um Investitionssicherheit zu garantieren und die Wiederverwendung von E-Government-Lösungen zu fördern, ist Nachhaltigkeit im Betrieb nötig. E-Government zeigt am meisten Wirkung, wenn projektspezifische lokale, regionale oder nationale Kooperationen gebildet werden. Basismodule für die Ausbreitung von E-Government werden einmal realisiert und gemeinsam genutzt.

4 PRINZIPIEN

Die Prinzipien bilden die Handlungsgrundsätze für die Umsetzung der E-Government-Strategie. Sie sollen in der Zusammenarbeit zwischen den E-Government-Akteuren sowie bei der Realisierung von E-Government-Projekten berücksichtigt werden.

A. *Fokussierung und Priorisierung*

Die gesamtschweizerischen E-Government-Anstrengungen fokussieren wenige Schwerpunkte, die für die Umsetzung von E-Government grundlegend sind. Vorhaben mit nationalem Multiplikationspotential werden gefördert. Die Steuerung und das strategische Controlling erfolgen gemeinsam und basieren auf einem gemeinsam definierten Schwerpunktplan.

B. *Austausch und Koordination*

Die Umsetzung der E-Government-Strategie erfolgt unter Einbindung der relevanten Akteure. Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den föderalen Ebenen sowie den privatwirtschaftlichen Akteuren, der Wissenschaft und weiteren Organisationen werden aktiv gefördert.

C. *Standardisierung und Wirtschaftlichkeit*

Die technische Interoperabilität wird durch die Befolgung der relevanten E-Government-Standards sichergestellt. Erfolgreiche Praxisbeispiele sollen gefördert und Investitionen optimal genutzt werden. Zugleich soll das Potential innovativer Ansätze und Lösungen vorangetrieben werden.

D. *Prozessoptimierung*

Die elektronischen Behördenleistungen orientieren sich an einem fach- und verwaltungsübergreifenden Dienstleistungs- und Prozessverständnis. Sie dienen der Optimierung der Verwaltungsprozesse und fördern die Durchgängigkeit von Prozessen über Verwaltungsgrenzen hinweg.

E. *Rechtsgrundlagen, Datenschutz und IT-Sicherheit*

Bei der Umsetzung neuer Lösungen werden dem Rechtssetzungsbedarf, dem Datenschutz und der IT-Sicherheit frühzeitig Rechnung getragen.

F. *Zugang für alle*

Bei der Umsetzung von E-Government-Projekten wird darauf geachtet, dass keine zusätzlichen Hürden für die Nutzung entstehen. Die Erfüllung von anerkannter Standards garantiert einen barrierefreien Zugang auch für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.

5 UMSETZUNG

E-Government ist fach- und verwaltungsübergreifend und weist in der Umsetzung einen entsprechend hohen Koordinationsbedarf auf. Die Zusammenarbeit der drei Staatsebenen ist daher für die erfolgreiche Umsetzung von E-Government essentiell. Mit der vorliegenden E-Government-Strategie legen der Bundesrat, die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und der Städte- und Gemeindeverband fest, was sie im E-Government gemeinsam erreichen wollen. Zur organisatorischen Umsetzung dieser Strategie schliessen der Bundesrat und die Kantone vertreten durch die KdK eine öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz ab. Darin werden insbesondere die Aufgaben und Kompetenzen sowie Zuständigkeiten bei der E-Government-Zusammenarbeit festgelegt. Darauf aufbauend stellen die Kantone die E-Government-Koordination und -Zusammenarbeit mit ihren Gemeinden sicher.

Gemäss der vorliegenden E-Government-Strategie werden die gemeinsamen E-Government-Anstrengungen in der Schweiz auf wenige Schwerpunkte ausgerichtet. Diese werden im Schwerpunktplan definiert. Als Umsetzungsinstrument der E-Government-Strategie sind im Schwerpunktplan sowohl die operativen Ziele als auch die strategischen Leistungen und Projekte aufgeführt. Im Schwerpunktplan festgelegt sind die für die Realisierung der Projekte und Leistungen wesentlichen kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen sowie deren Finanzierung.

Zur Umsetzung der Strategie ist jährlich ein Statusbericht zu erstellen, der die Umsetzungsschritte und den Zielerreichungsstatus aufzeigt.

6 ÜBERPRÜFUNG

Die vorliegende E-Government-Strategie ist spätestens nach vier Jahren auf ihre Aktualität zu überprüfen.